

Wie wird die Kostenübernahme beantragt?

Der Antrag kann bei den unten genannten Ansprechpartner*innen telefonisch, per E-Mail oder nach Terminabsprache persönlich gestellt werden. Hier erhalten Sie auch die Antragsformulare sowie eine ausführliche Checkliste für die benötigten Unterlagen.

Damit eine ausführliche Beratung gewährleistet ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Ansprechpartner*innen

Ute Emmerich	Tel. 06151 13-3811
Katja Wenzelowski	Tel. 06151 13-3752
Karheinz Horst	Tel. 06151 13-2729
Tanja Ripping	Tel. 06151 13-3753
Yvonne Seib-Mißkampff	Tel. 06151 13-3675
Detlef Sigwart	Tel. 06151 13-2801
Lisa Ludwig	Tel. 06151 13-2474

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Abteilung Altenhilfe
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Telefon 06151 13-3491
Telefax 06151 13-4402
E-Mail altenhilfe@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de



Sozialbestattung

Informationen für
Angehörige und
Interessierte



Welche Kosten können übernommen werden?

Grundsätzlich können die ortsüblichen erforderlichen Kosten einer einfachen Erd- oder Feuerbestattung mit Berücksichtigung der Konfession übernommen werden.

So wird beispielsweise auch die Bestattung auf dem islamischen Feld oder dem jüdischen Friedhof übernommen.

Wann kommt eine Kostenübernahme in Betracht?

Die Bestattungskosten können übernommen werden, wenn die Verpflichteten nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen.

Grundsätzlich ist der vorhandene Nachlass der/des Verstorbenen für die Bestattungskosten einzusetzen. Reicht der Nachlass hierfür nicht aus, kann die Kostenübernahme beantragt werden.

Was wird für die Beantragung benötigt?

Die folgende „Checkliste“ gibt eine erste Übersicht der benötigten Unterlagen. Details erhalten Sie bei den Sachbearbeiter*innen vor Ort.

Benötigte Unterlagen / Checkliste

Unterkunftskosten

- Mietbescheinigung
- Aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Bei Wohneigentum: Alle Unterlagen zu Kosten der Immobilie sowie der Art des Objektes

Einkommen

- Sozialhilfe- / ALG-Bescheid
- Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheid / Pensionsabrechnung
- Weitere Einkünfte
- Gewinn- und Verlustrechnung bei Selbständigkeit

Vermögen

- Kontoauszüge des gesamten Sterbemonats
- Auszug vom Sparkonto / Sparbuch
- Depotauszüge
- Bausparverträge
- Rückkaufswerte von Lebens- / Renten- und Sterbegeldversicherungen
- Fahrzeugschein des KFZ's
- Sonstiges Vermögen

Besondere Belastungen

- Nachweise über Versicherungsbeiträge
- Nachweise über Kreditbelastungen
- Unterhaltszahlungen

Wer kann die Kostenübernahme beitragen?

Antragsberechtigt sind alle zur Veranlassung der Bestattung verpflichteten Personen.

Vorrangig verpflichtet sind Ehepartner*in / eingetragene Lebenspartner*in, Kinder sowie die Eltern der/des Verstorbenen.

Weitere, **nachrangig Verpflichtete** sind:

- Erben / Vermächtnisnehmer*in
- Großeltern
- Enkel
- Geschwister
- Adoptiveltern und Adoptivkinder

Alle anderen, auch der/dem Verstorbenen nahestehenden Personen, sind **NICHT** berechtigt, den Antrag auf Kostenübernahme zu stellen, da Sie auch nicht zur Beauftragung der Bestattung verpflichtet sind.